



MeiTreu und Partner AG

Checkliste zum Wechsel der Mehrwertsteuersätze per 01.01.18:

Das neue Mehrwertsteuer-Formular mit den alten und neuen Sätzen ist auf unserer Home-page abrufbar. Bitte beachten Sie, dass

- ✓ das neue Formular bereits für das 4. Quartal 2017 benutzt werden muss;
- ✓ nur noch das amtliche Formular von der Mehrwertsteuerbehörde akzeptiert wird, d.h. dass eigene Aufstellungen und EDV-Ausdrücke nicht mehr gültig sind.

Tätigkeit	i. O.
Sind die bisherigen Mehrwertsteuersätze in Ihren Systemen zeitlich limitiert auf den 31.12.17?	
Sind die neuen Mehrwertsteuersätze mit Gültigkeit ab 01.01.18 erfasst?	
- im Buchhaltungs-System?	
- im Kassensystem?	
- im Debitorenprogramm?	
- im Auftragsmodul?	
- andere Schnittstellen?	
Auf einer Rechnung können unterschiedliche Mehrwertsteuersätze aufgeführt werden (z.B. Rechnung für einen Service, welcher für die Periode 2018 gilt). Ist Ihr Buchhaltungsprogramm in der Lage, dies korrekt abzuwickeln? Evtl. sind organisatorische Massnahmen vorzunehmen, damit für die Verbuchungen die richtigen Daten vorliegen.	
- Können die Daten elektronisch im Debitorenmodul mit zwei MWST-Sätzen erfasst und ins Buchhaltungsprogramm übertragen werden?	
- Können die Daten elektronisch im Auftragsmodul mit zwei MWST-Sätzen erfasst und ins Debitoren- und/oder Buchhaltungsprogramm übertragen werden?	
- Brauchen Sie Rechnungskopien, um manuelle Buchungen vornehmen zu können?	
Sind die Preislisten und Preisschilder angepasst?	
Sind die Rechnungsformulare, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Dokumente auf der Internet-Site, falls der MWST-Satz aufgedruckt ist, angepasst?	
Sind alle Formulare wie z.B. Offerten, Abrechnungen, MWST-Abstimmungen etc. angepasst?	
Sind Berechnungen für den Eigenverbrauch für Fahrzeuge (evtl. in den Stammdaten der Lohnbuchhaltung) vorbereitet?	
Anhand der MWST-Abrechnungen und Daten aus der Buchhaltung kann die Steuerbehörde relativ einfach den Stand der angefangenen Arbeiten ermitteln. Haben Sie die angefangenen Arbeiten und nicht fakturierten Dienstleistungen per 31.12.17 korrekt dokumentiert und verbucht?	

Bitte klären Sie mit Ihrem EDV-Partner ab, wann (und wie) die neuen Mehrwertsteuer-Sätze und Formulare implementiert werden. Das von uns empfohlene Buchhaltungssystem Topal wird die neuen Sätze und das neue Formular mit einem Software-Update per Dezember 2017 zur Verfügung stellen (Voraussetzung ist ein Update-Vertrag).